



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2018 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	296.694	198.571	33.090.012	33.188.135
die Aufwendungen	308.346	381.734	32.477.033	32.403.645
der Saldo	-11.652	183.163	612.979	784.490
<u>beim außerordentlichen Ergeb- nis</u>				
die Erträge	0	0	175.000	175.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	175.000	175.000
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätig- keit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	103.389	68.122	2.336.075	2.507.586
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	552.000	0	2.634.500	3.186.500
die Auszahlungen	1.758.570	0	5.103.050	6.861.620
der Saldo	-1.206.570	0	-2.468.550	-3.675.120
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	0	0	291.941	291.941
der Saldo				

	0	0	-291.941	-291.941
--	---	---	----------	----------

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 959.490 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 1.459.475 EUR aus.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.550.000 EUR um 1.780.000 EUR erhöht und damit auf 3.330.000 EUR neu festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## **§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 6**

Es gilt der von der Stadtverordnetensammlung als Teil des 1. Nachtragsplans beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 06.11.2018

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

( M. Mannsbarth )  
Bürgermeister

## Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2018 folgenden 1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk getroffen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	1.266.150	1.266.150
die Aufwendungen	40.000	0	1.317.300	1.357.300
der Saldo	0	0	-51.150	-91.150
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	40.000	185.950	145.950
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	144.000	0	15.000	159.000
die Auszahlungen	677.000	0	1.480.000	2.157.000
der Saldo	-573.000	0	-1.279.050	-1.852.050
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	1.000.000	1.000.000
die Auszahlungen	0	0	118.200	118.200
der Saldo	0	0	-881.800	-881.800

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 91.150 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 970.250 EUR aus.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

## **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Hofgeismar, den 06.11.2018

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

( M. Mannsbarth )  
Bürgermeister

### **2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs.2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in dem § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **G E N E H M I G U N G**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2018 enthält im § 4 einen genehmigungsbedürftigen Teil.

Hiermit genehmige ich den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**1.000.000 €**  
**(in Worten: - eine Million -)**

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

## II.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2018 (Feststellungsvermerk) enthält im § 2 einen genehmigungsbedürftigen Teil.

Hiermit genehmige ich den in § 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**1.000.000 €**  
**(in Worten: - eine Million -)**

gem. § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 19.11.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel  
Im Auftrag

Gez.

Sommer

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hofgeismar einschließlich Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar liegen zur Einsichtnahme vom

**18. Dezember 2018 bis einschließlich 04. Januar 2019**

während der Dienststunden, Montags und Donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, Dienstags und Mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hofgeismar, den 11.12.2018

**DER MAGISTRAT DER  
STADT HOFGEISMAR**

( M. Mannsbarth )  
Bürgermeister